



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
01/2020\_VV38

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

An die Delegierten der Verbandsversammlung  
An das MULNV – Ref. IV 1  
An die Bezirksregierung Köln – Dez. 54  
An die Bezirksregierung Arnsberg als Obere Bergbehörde  
An den Vertreter der Naturschutzverbände  
An die Mitglieder des Verbandsrates

Kontakt  
Rebecca Hovelinck  
Assistentin des Vorstands

T: +49 2421 494-1001  
F: +49 2421 494-1009  
M: rebecca.hovelinck@wver.de

Datum  
23.11.2020

Seite  
| 1

## WVER-Verbandsversammlung | 38. Sitzung | 14.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich zur 38. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbands Eifel-Rur ein. Die Sitzung findet statt am:

**Montag, 14.12.2020, 10:00 Uhr**

**als sog. „virtuelle Sitzung“ auf Grundlage des § 15 Abs. 11 Eifel-RurVG  
- digitale Durchführung -**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Änderung der Tagesordnung
3. Bestimmung einer/s Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Bericht des stellvertretenden Verbandsratsvorsitzenden über die Tätigkeiten des Verbandsrates im Jahr 2020
5. Bericht des Vorstands über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahr 2020
6. Beschluss: Jahresabschluss 2019
  - a) Bericht der Rechnungsprüfer
  - b) Abnahme des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Vorstandes



7. Wahl: Ersatzwahl für zwei ausgeschiedene Mitglieder des Verbandsrates - Mitgliedergruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden)
8. Wahl: Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Verbandsrates - Mitgliedergruppe 4 (gewerbliche Unternehmen, Eigentümer von Bergwerken, Grundstücken und sonstigen Anlagen)
9. Wahl: Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Widerspruchsausschusses - Mitgliedergruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden)
10. Wahl: Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes stellvertretendes Mitglied des Widerspruchsausschusses - Mitgliedergruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden)
11. Wahl: Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes stellvertretendes Mitglied des Widerspruchsausschusses - Mitgliedergruppe 4 (gewerbliche Unternehmen, Eigentümer von Bergwerken, Grundstücken und sonstigen Anlagen)
12. Wahl: Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Finanzausschusses - Mitgliedergruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden)
13. Wahl: Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Finanzausschusses - Mitgliedergruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden)  
hier: Wahl eines Mitglieds des Verbandsrates als Ausschussmitglied
14. Wahl: Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Finanzausschusses - Mitgliedergruppe 4 (gewerbliche Unternehmen, Eigentümer von Bergwerken, Grundstücken und sonstigen Anlagen)  
hier: Wahl eines Mitglieds des Verbandsrates als Ausschussmitglied
15. Wahl: Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Ausschusses für Veranlagungsregeln - Beitragsgruppe 3 (Gewässer)
16. Wahl: Wahl der Rechnungsprüferinnen oder Rechnungsprüfer für das Rechnungsjahr 2020
17. Beschluss: Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 Eifel-RurVG
18. Beschluss: Wirtschafts- und Finanzplan 2021 sowie die 6-Jahresübersicht 2020-2025
19. Beschluss Änderung der Veranlagungsregeln | Anpassung der Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Vorausleistungsbeiträge der GKA Düren
20. Berichte und Anfragen



Für den Fall der anfänglichen Beschlussunfähigkeit lade ich hiermit zur virtuellen Verbandsversammlung an gleicher Stelle bei gleicher Tagesordnung für 10:15 Uhr ein. Diese Verbandsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

Für den Fall der Beschlussunfähigkeit im Laufe der Sitzung lade ich 15 Minuten nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit für den verbleibenden Teil der Tagesordnung zur virtuellen Verbandsversammlung ein. Diese Verbandsversammlung ist ebenfalls ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

Hinweis:

*Am 30.10.2020 hat der Landtag NRW in seiner 104. Sitzung eine „epidemische Lage“ festgestellt. Gemäß § 15 Abs. 11 des Gesetzes über den Wasserverband Eifel-Rur (Eifel-RurVG) ist der WVER in dem Fall auf Antrag des Vorstands gegenüber dem (stellvertretenden) Verbandsratsvorsitzenden befugt, eine virtuelle Verbandsversammlung auf digitalem Wege durchzuführen. Nach einer sorgfältigen Abwägung mit Blick auf die derzeitige und anhaltende Gefährdungssituation aufgrund der Corona-Pandemie und angesichts des Umstands, dass noch in diesem Jahr Beschlussfassungen durch die Verbandsversammlung und somit ihre Durchführung in einer rechtlich möglichen Form erforderlich sind, hat der stellvertretende Verbandsratsvorsitzende dem Antrag stattgegeben und beruft damit eine virtuelle Verbandsversammlung auf digitalem Wege ein. Die in § 15 Abs. 11 Eifel-RurVG aufgeführten Voraussetzungen für die Durchführung der Verbandsversammlung auf digitalem Wege werden eingehalten.*

*Die Zugangsdaten zur virtuellen Verbandsversammlung werden Ihnen rechtzeitig vor der Versammlung zugestellt.*

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Cuypers  
stellv. Verbandsratsvorsitzender

**Anlagen**